

#### 4. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

##### **Der Bundeskanzler und Bundesministerinnen und Bundesminister haben in den jeweiligen Erhebungsberichten einleitend ausgeführt:**

„Zunächst darf festgehalten werden, dass die Bundesregierung stets um größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bemüht ist. Sämtliche Ausgaben erfolgen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Seit dem 1. September 2025 werden aufgrund des Inkrafttretens der Informationsfreiheit alle Informationen von allgemeinem Interesse verpflichtend proaktiv veröffentlicht.

Die von den Bundesministerien geförderten Organisationen decken ein breites Spektrum des zivilgesellschaftlichen Engagements in Österreich ab: von Einsatzorganisationen wie dem Roten Kreuz, dem Samariterbund und der Freiwilligen Feuerwehr über Blasmusik und Kulturprojekten sowie Umwelt- und Naturschutzinitiativen, sozialen Hilfsorganisationen wie Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe oder Diakonie bis hin zu Menschenrechts- und Bildungsinitiativen, Einrichtungen des Kinderschutzes und der Kinderbetreuung, Obdachlosen- und Hospizbetreuung. Diese Vielfalt macht unsere Gesellschaft reicher und ist Ausdruck der unterschiedlichen Interessen, Anliegen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinnützige Organisationen sind außerdem unersetzbare Dienstleister im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden – etwa in Pflegeheimen und Gesundheitseinrichtungen, bei Projekten für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen, in der humanitären Hilfe im In- und Ausland und in der Obdachlosenbetreuung. Sie bieten verlässliche Strukturen der Katastrophenhilfe und Sozialarbeit sowie Angebote, die der Staat allein nicht in gleicher Breite und Nähe zu den Menschen bereitstellen könnte. Gerade in den Ausnahmesituationen der vergangenen Jahre (Umweltkatastrophen, Teuerung, Pandemie) hat sich diese Partnerschaft bewährt.

Engagierte Vereine und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sind eine zentrale Säule unserer Gesellschaft. Das gemeinnützige Engagement der Bürgerinnen und Bürger stärkt den sozialen Frieden, den Zusammenhalt und die Demokratie in Österreich und trägt zur hohen Lebensqualität in unserem Land bei.

In einer lebendigen Demokratie sind gemeinnützige Organisationen wichtige Partnerinnen und Partner – und zugleich ein geschätztes, kritisches Gegenüber der Regierungen. Auf allen Ebenen des politischen Handelns bringen sie praktische Erfahrung und Expertise ein – sei es in Begutachtungen oder in der öffentlichen Debatte. Die Bundesregierung schätzt die Organisationen als verlässliche Partnerinnen, konstruktive Kritikerinnen und praxiserfahrene Expertinnen.

Autoritäre Staaten beschränken und überwachen zivilgesellschaftliches Engagement. Österreich bekennt sich hingegen zu einer unabhängigen, freien Zivilgesellschaft, zu Versammlungs-, Koalitions- und Vereinsfreiheit und zur Unterstützung der gemeinnützigen Tätigkeit. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie weiter gestärkt werden muss. Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen hier eine Schlüsselrolle ein.

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz der Organisationen hat jede Bundesregierung in den letzten Jahrzehnten – in einem parteiübergreifenden Konsens – gemeinnütziges Engagement unterstützt und gefördert, um ein vielfältiges und demokratisches Miteinander in der Gesellschaft zu stärken.

Allen Zahlungen, die seitens des Bundes erfolgen, stehen erbrachte oder beabsichtigte Leistungen gegenüber, an der ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht. Diese Leistungen und die dafür abgerechneten Kosten sind gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien der Ressorts – die auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) basieren – zu dokumentieren und werden im Einzelnen überprüft. Die Förderkriterien umfassen auf Basis des Bedarfs und klarer Ziele im Sinne der Republik Österreich im Regelfall die Gemeinnützigkeit (keine Gewinnerzielung, unmittelbare Tätigkeit im Sinne der Allgemeinheit), die wirtschaftliche und operative Leistungsfähigkeit, fachliche Qualifikation sowie entsprechende Erfahrungen und Referenzen. Der Bund orientiert sich hier an den wesentlichen Leitlinien und Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, die auch in der Bundesverfassung festgehalten sind. Finanzierungsentscheidungen werden auf Basis von Anträgen getroffen, die Konzepte, Kostenaufstellungen und Zielbeschreibungen enthalten. Darüber hinaus sind Zwischen- und Endberichte oder externe Evaluierungen vorzulegen; eine regelmäßige Überprüfung erfolgt auch im Rahmen der Prüfungsvorgänge des Rechnungshofes. Sollten Leistungen, nicht wie vereinbart erbracht worden sein, werden die von den jeweiligen Ressorts ausbezahlten Fördermittel rückgefordert.

Die gewährten Fördermittel der öffentlichen Hand stellen außerdem nur eine Ergänzung zur umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeit, die in den Organisationen geleistet wird und zu den Spenden der Bürge-

rinnen und Bürger, dar. Rund 3,8 Millionen Menschen sind in Österreich ehrenamtlich aktiv, das sind 48 % der Bevölkerung über 15 Jahre. Das Volumen der Spenden umfasst eine Milliarde Euro jährlich. Damit werden etwa Aktionen wie „Österreich hilft Österreich“ für die Opfer der Hochwasserkatastrophe im Vorjahr ermöglicht.

Dieser gesellschaftliche Mehrwert wird auch durch die ökonomische Bedeutung der gemeinnützigen Organisationen ergänzt. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und stabiler Beschäftigungssektor: Die Gesamtwertschöpfung von freiwilliger und bezahlter Arbeit in den gemeinnützigen Organisationen Österreichs beträgt pro Jahr rund 22 Milliarden Euro. Etwa 6 % der Beschäftigten arbeiten gemeinsam mit den vielen Ehrenamtlichen rund 840 Millionen Stunden pro Jahr im Dienste der Allgemeinheit (Daten: NPO-Satellitenkonto, Statistik Austria 2024).

Vor diesem Hintergrund sei darauf hingewiesen, dass schon der Titel des Prüfverlangens – „Wie viele Millionen verschlingt das NGO-Business in Österreich?“ – mehrere Unterstellungen gegenüber diesen Organisationen enthält, die entschieden zurückgewiesen werden. Weder werden hier Gelder der öffentlichen Hand „verschlungen“ – schließlich entsteht durch die Organisationen ein immenser Mehrwert und alle Förderungen erfolgen nach klaren, transparenten Kriterien und werden laufend evaluiert –, noch handelt es sich bei den Organisationen um „Business“, also profitorientierte Unternehmungen. Im Gegenteil: Es geht um Organisationen, in denen sich viele engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen, die mehrheitlich unbezahlte Arbeit leisten, um einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit zu erbringen. Diese Menschen haben sich Wertschätzung verdient und die Bundesregierung wird daher die enge Zusammenarbeit mit diesen Organisationen fortsetzen.“

**In der Sitzung am 27. November 2025 sind dem Ständigen Unterausschuss von der Wirtschaftsuniversität Wien Univ. Prof. Dr. Michael Meyer und vom Rechnungshof Dr. Robert Sattler sowie MMag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch als Auskunftspersonen gem. § 40 Abs. 1 GOG-NR zur Verfügung gestanden und haben umfassend Auskunft gegeben.**

**Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Michael Meyer** beschreibt den Begriff „NGO“ als unscharf und wissenschaftlich nicht sauber abgrenzbar; er spricht daher lieber von gemeinnützigen Organisationen. Die Anfrage erfasse seiner Ansicht nach einen sehr breiten und heterogenen Sektor. Historisch sei dieser tief in Österreich verankert. Heute gebe es einen sehr dichten Bestand von rund 130.000 bis 140.000 gemeinnützigen Organisationen; laut Vereinsregister etwa 125.000 Vereine, davon nach seinen Studien 70.000 bis 80.000 aktive. Dazu kämen rund 700 gemeinnützige Stiftungen und einige Tausend gemeinnützige GmbHs. Nur rund 20.000 Organisationen hätten bezahlte Beschäftigte; der große Rest bestehe aus reinen Freiwilligenorganisationen.

Zur Finanzierung betont Meyer, dass der Sektor nicht bloß von Förderungen lebe, sondern von Spenden, Markteinkünften, Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand und Projektförderungen. Klassische pauschale Subventionen „einfach so“ gebe es seiner Darstellung nach kaum noch; Förderungen seien heute überwiegend projektbezogen. Die Unterscheidung zwischen Förderung und Leistungsvereinbarung sei in der Praxis oft fließend, weil auch Förderungen an konkrete Leistungen gebunden seien.

Besonders stark hebt Meyer den volkswirtschaftlichen Nutzen hervor. Die Wertschöpfung des NPO-Sektors bewege sich je nach Berechnung zwischen 13 und 22 Milliarden Euro. Das von ihm erläuterte Satellitenkonto der Statistik Austria komme auf rund 15 Milliarden Euro; mit zusätzlichen Effekten und dem Wert der Freiwilligenarbeit lasse sich der Beitrag auf bis zu etwa 22 Milliarden Euro beziffern. Beschäftigt seien etwa 200.000 bis 220.000 hauptamtliche Mitarbeiter:innen; zusätzlich gebe es rund 300.000 Vollzeitäquivalente an Freiwilligenarbeit. Meyer betont, dass ein Wegfall dieses Sektors massive Mehrkosten für die öffentliche Hand verursachen würde, weil viele Leistungen sonst staatlich ersetzt werden müssten.

Zur Kontrolle und Transparenz sagt Meyer, gemeinnützige Organisationen unterlägen strengen Prüf- und Abrechnungsregeln, teils sogar strenger als privatwirtschaftliche Auftragnehmer. Förderungen und Leistungsvereinbarungen würden laufend kontrolliert; bei Abweichungen drohten Rückzahlung oder Schadenersatz. Die Transparenzdatenbank bewertet er grundsätzlich als brauchbares Instrument, weil sich damit Fördervolumina und Empfängerkategorien sichtbar machen ließen. Zugleich räumt er ein, dass die Handhabung nicht immer einfach sei und er die Vollständigkeit der Einnmeldungen durch alle Ressorts nicht selbst beurteilen könne. Einen groß angelegten systematischen Missbrauch sieht er jedoch nicht.